

Praxis des Sprachunterrichts Hebräisch (Theologische Fakultät Greifswald)

§ 1 Struktur

- (1) An der Theologischen Fakultät Greifswald werden Kurse zum Erlernen der hebräischen Sprache angeboten.
- (2) Das Kursangebot besteht aus einem Grundkurs (A) und einem Vertiefungskurs (C).
- (3) Die Kurse entsprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen für die Studiengänge “Lehramt Gymnasium” (LehPrVO M-V, Fassung vom 16.07.2012, § 20 (2)) und “Magister Theologiae / Pfarramt” (ErgPrüfVO M-V §§ 3-4 vom 16.01.1998, letzte Fassung vom 30.10.2013).
- (4) Das erfolgreich abgeschlossene Hebraicum (Abiturergänzungsprüfung) im Grundkurs ist die Voraussetzung für die Teilnahme an Pro- und Hauptseminaren im Fach Altes Testament.
- (5) Regelmäßig werden Tutorien angeboten, die der Unterstützung des Sprachunterrichts und der Prüfungsvorbereitung dienen. Hilfsmittel auf E-Learning-Basis werden kontinuierlich bereitgestellt.

A. Grundkurs (Hebraicum)

§ 2 Umfang (Grundkurs)

- (1) Der Grundkurs erstreckt sich über die Dauer eines Semesters. Er wird regelmäßig in jedem Semester angeboten. Alternativ findet in jedem Sommer ein Ferienintensivkurs statt - in den Jahren mit gerader Zahl an der Theologischen Fakultät in Greifswald, in den Jahren mit ungerader Zahl an der Theologischen Fakultät in Rostock.
- (2) Der Grundkurs hat einen Umfang von 8 SWS (= 120 im Ganzen); das entspricht insgesamt 12 LP.
- (3) Der Grundkurs schließt mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ab (Hebraicum / Abiturergänzungsprüfung), die im anschließenden Prüfungszeitraum liegt. Die Prüfung wird beurkundet.

§ 3 Gegenstand (Grundkurs)

- (1) Der Grundkurs Hebräisch (Hebraicum) bereitet auf die Lektüre der Hebräischen Bibel vor. Er schafft zugleich die Voraussetzungen für die (fakultative) Beschäftigung mit weiteren semitischen Sprachen wie Aramäisch, Syrisch oder modernem Ivrit.
- (2) Die Lernenden erwerben in angemessenem Umfang Kenntnisse in der Elementargrammatik und im Wortschatz, so dass sie anspruchsvolle Erzähltexte der Hebräischen Bibel verstehen und übersetzen können.

C. Vertiefungskurs (Lektüreübungen)

§ 4 Anwendungsorientierung

- (1) Das Ziel des Sprachenerwerbs besteht in der Anwendung der erworbenen Kenntnisse während des weiteren Studienverlaufs. Deshalb ist der Grundkurs Hebräisch (Hebraicum) auf die Studieneingangsphase fixiert.

(2) Die kontinuierliche Vertiefung der Sprachkenntnisse setzt das Angebot regelmäßiger Lektüreübungen sowie die Einbindung hebräischer Texte in die Lehrveranstaltungen des Faches Altes Testament voraus.

§ 5 Anwendungsbereiche

(1) In dem regelmäßig angebotenen exegetischen Proseminar Altes Testament (immer im SoSe) erfolgt die Arbeit verbindlich am hebräischen Urtext. Teilnahmevoraussetzung ist das erfolgreich bestandene Hebraicum (Ausnahmen bedürfen der Absprache).

(2) Die Arbeit in dem regelmäßig (WiSe/SoSe) angebotenen Hauptseminar AT basiert auf der Arbeit am hebräischen Text. Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch des Proseminars (Ausnahmen bedürfen der Absprache).

(3) In jedem zweiten Semester (WiSe) wird vom Lehrstuhl Altes Testament parallel zu der exegetischen Vorlesung im Aufbaumodul "Biblische Wissenschaften AT" eine Lektüre zu einer ausgewählten alttestamentlichen Schrift angeboten.

(4) In regelmäßigen Abständen finden auch fakultative Lektüreübungen zu aramäischen Texten sowie zu dem Textkorpus aus Qumran statt.